



An

die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zur Information

Haushaltsaufstellung 2016/2017 - Änderungsbedarfe

Ein neu gewählter Senat soll die Möglichkeit erhalten, bereits für das auf das Wahljahr folgende Haushaltsjahr eigene politische Schwerpunkte zu setzen. Deshalb wird in Wahljahren vom Regeltermin zur Vorlage des Haushaltsgesetzes und Haushaltsplans in der Bremischen Bürgerschaft abgewichen (vgl. § 30 Landeshaushaltsordnung (LHO)). Der Haushaltsentwurf 2016/2017 wurde von dem im Juli 2015 gewählten Senat zur Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 4. Mai 2016 eingebracht. Die Aufstellungsphase und der Vollzug im Jahr 2016 überschneiden sich, was zu sich überholenden Kausalitäten führt.

1. Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

	2016	2017
Steuernehreinnahmen (L&G)	+15,6 Mio. €	+25,5 Mio. €
<u>./.. Schlüsselzuweisungen an Bremerhaven (L)</u>	<u>- 2,5 Mio. €</u>	<u>- 2,6 Mio. €</u>
Saldo Steuernehreinnahmen (L&G)	+13,1 Mio. €	+22,9 Mio. €

Empfehlung: Die Veranschlagung der Steuernehreinnahmen sollte durch Änderungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden.

Dies hat allerdings keine Auswirkung auf die Höhe der Obergrenze zur Einhaltung des Konsolidierungspfads für das Jahr 2016, da nach der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund hierfür das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2015 zugrunde zu legen ist.

2. Offshore Terminal Bremerhaven (OTB) / Gewinnabführung Hafenbetriebe

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 18. Mai 2016 im Eilverfahren die aufschiebende Wirkung der Klage des BUND beschlossen. Der Bau des 180 Mio. € teuren Investitionsprojekts wurde damit zunächst gestoppt. Für den OTB stehen aktuell in den SV Fischereihafen (Land) und SV Hafen (Stadt) liquide Mittel zuzüglich eines im Haushalt geplanten Zuschusses an das SV Fischereihafen in einem Gesamtumfang von rd. 80 Mio. € bereit. Vor dem Hintergrund des bisher geringen Mittelabflusses und des Baustopps könnte die nicht benötigte Liquidität anderweitig eingesetzt werden. Spätere Bedarfe könnten durch erneute Einplanung in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2018-2020 dargestellt werden.

Empfehlung: Der geplante Einnahmeansatz bei den Gewinnen aus Beteiligungen an Hafenerbetrieben sollte durch Änderungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft im Haushaltsjahr 2016 um 20 Mio. € reduziert werden.

3. Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD)

Bei den Entgelttarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes am 29. April 2016 wurde eine Tarifeinigung erzielt, deren finanzielle Auswirkungen bisher nicht vollständig durch die im eingeplanten Tarifvorsorgemittel abgedeckt sind. Nach erster Einschätzung (vgl. Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Mai 2016 zu TOP III. 5.1) hat der Abschluss die nachfolgenden Auswirkungen

	2016	2017
Kernverwaltung, Sonderhaushalte	0,2 Mio. €	0,4 Mio. €
Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen öffentl. Rechts	3,0 Mio. €	6,9 Mio. €
Theater Bremen GmbH & Bremer Philharmoniker GmbH	0,5 Mio. €	1,2 Mio. €
Auszubildende	0,2 Mio. €	0,4 Mio. €
freie Träger Kinderbetreuung	1,5 Mio. €	3,3 Mio. €
erwartete Auswirkungen	5,4 Mio. €	12,2 Mio. €
abzüglich eingeplante Tarifvorsorgemittel	-2,7 Mio. €	-5,0 Mio. €
TVöD-Mehrausgaben	2,7 Mio. €	7,2 Mio. €

Es handelt sich um eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei Vollübernahme des Tarifeffekts. Bei der Aufteilung der Globalmittel im Vollzug ist festzustellen, ob und in welchem Umfang die Bedarfe von den Eigenbetriebe etc. mitfinanziert werden können.

Empfehlung: Die global veranschlagten Tarifvorsorgemittel sollten durch Änderungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft im Haushaltsjahr 2016 um 2,7 Mio. € und im Jahr 2017 um 7,2 Mio. € angehoben werden.

4a. Ergebnis im Haushaltsjahr 2016

Im Ergebnis führen die vorgeschlagenen Änderungen im Landes- und Stadthaushalt im Haushaltsjahr 2016 zu einer Verschlechterung des kameralen Ergebnisses ggü. dem vorliegenden Haushaltsentwurf in Höhe von 9,6 Mio. €.

Da die Steuermehreinnahmen unter Föko-Gesichtspunkten in 2016 nicht zu berücksichtigen sind, belasten die vorgeschlagenen Veränderungen im Jahr 2016 den strukturellen Finanzierungssaldo um rd. 22,7 Mio. € (davon 22,68 Mio. € im Stadthaushalt) komplett. Der noch zur Verfügung stehende Sicherheitsabstand beträgt für die Stadtgemeinde 19,236 Mio. €, so dass diese dadurch vom Konsolidierungspfad in Höhe von 3,444 Mio. € abweicht. Um den strukturellen Finanzierungssaldo im Stadthaushalt in 2016 einzuhalten, soll eine globale Minderausgabe in Höhe von 3,444 Mio. € eingestellt werden. Die strukturelle Veränderung im Landeshaushalt (0,02 Mio. €) ist darstellbar.

Empfehlung: Zur Einhaltung des Konsolidierungspfads wird durch Änderungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft im Haushaltsjahr 2016 im Haushalt der Stadtgemeinde eine globale Minderausgabe in Höhe von 3,444 Mio. € eingestellt.

4b. Ergebnis im Haushaltsjahr 2017

Die kamerale Haushaltsverbesserung, die auch unter Föko-Aspekten relevant ist, erreicht in 2017 rd. 15,7 Mio. €. Diese Verbesserung soll zur Reduzierung der veranschlagten globalen konsumtiven Minderausgabe in Höhe von insgesamt 39,4 Mio. € eingesetzt werden. Danach beträgt die im Haushaltsvollzug noch zu erwirtschaftende Minderausgabe rd. 23,8 Mio. € (Land rd. 4,1 Mio. € und Stadt rd. 19,7 Mio. €).

Empfehlung: Mit Änderungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft werden im Haushaltsjahr 2017 die globalen Minderausgaben um rd. 15,7 Mio. € reduziert.

5. Flüchtlingsaufwendungen

Die in der Haushaltsaufstellung, zuletzt im März 2016, zugrunde gelegten Annahmen zur Zuwanderung von Flüchtlingen haben sich nach jüngsten Einschätzungen des BAMF verändert: Die aktuellen Berechnungen zu den prognostizierten Asylbelastungen des Bundeshaushalts vom 10.05.2016 gehen von folgenden Annahmen aus: „Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung unterstellt einen Zugang an Flüchtlingen und Asylbewerbern von 600 Tsd. in 2016, von 400 Tsd. in 2017 und von je 300 Tsd. in den Jahren 2018 – 2020.“

Trotz der prognostizierten geringeren Zuwanderung sollte der Haushaltsentwurf nicht angepasst werden, da vor dem Hintergrund der unsicheren Entwicklung bereits pauschale Kürzungen (z.B. bei den Sozialleistungsmehrausgaben in Höhe von 17 Mio. € in 2016 und 11 Mio. € in 2017) vorgenommen wurden. Im Übrigen sind die entsprechenden pauschal eingestellten Mittel für Flüchtlinge weitgehend gesperrt und nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses freizugeben. Der Senat wird der

Bremischen Bürgerschaft zur Herleitung der flüchtlingsbezogenen Ansätze in den Haushaltsentwürfen 2016 / 2017 berichten (Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2016).

Empfehlung: Kenntnisnahme; keine Anpassung der Haushaltsentwürfe.

6. Freihalteerklärung für das 2. und geplante 3. Wohnraumförderungsprogramm

In Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 24. Februar 2015 soll eine Freihalteerklärung zur Absicherung von durch die Bremer Aufbaubank GmbH (BAB) herauszulegenden Darlehen in Höhe von max. 40 Mio. EUR im Rahmen des 2. Wohnraumförderungsprogramms durch die Senatorin für Finanzen erteilt werden. Eine entsprechende Ermächtigung ist in den vorliegenden Entwurf der Haushaltsgesetze 2016/2017 nicht enthalten. Betroffen ist auch das 3. Wohnraumförderprogramm, welches erst nach Verabschiedung des Haushalts beschlossen werden soll. Auch dieses wird ein Volumen von ca. 40 Mio. EUR haben. Es wird vorgeschlagen, den im Entwurf des Haushaltsgesetzes genannten Bürgschaftsrahmen um 80 Mio. EUR (für beide Wohnraumförderprogramme) zu erhöhen und die Ausnahmeregelung zu streichen.

Empfehlung: Mit Änderungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft wird der Betrag für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen in § 18 Absatz 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes 2016 und 2017 um jeweils 80 Mio. € erhöht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich durch die vorgeschlagenen Änderungen die in den Haushaltsgesetzen genannten Sicherheitsabstände und damit auch die Tilgungsbeträge (siehe Anlage 2 zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen) verändern. Diese Veränderungen müssen – unter Berücksichtigung weiterer parlamentarischer Änderungen - im Rahmen des sogenannten Schlussantrags abschließend korrigiert werden. Daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aktualisierung erforderlich.